



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Ratsbüro
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0285
öffentlich

17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage**
3. **Offenlagebeschluss**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
22.11.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Aufstellungsbeschluss
Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen
2. Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch ist auf Grundlage des Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ erfolgt.
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Obere Brede-West“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wird beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Obere Brede-West“ sollen Flächen für die Landwirtschaft um die aufgegebene, ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, um die Nutzungsmöglichkeiten des bereits bestehenden Gewerbegebietes „Obere Brede an der A2“ zu optimieren.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderungen der bestehenden Bebauungspläne werden auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen. In den Jahren 2014 und 2015 stieg die Bevölkerung auf 36 560 Personen am Stichtag 31. Dezember 2015 an (Quelle: Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011).

Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 können durch IT.NRW voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden.

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro stiegen die Bevölkerungszahlen auch im Jahr 2016 und voraussichtlich auch im Jahr 2017 leicht an.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden.

Erläuterungen

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch die den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“,
- im Südosten durch die zukünftige Steinkühlerstraße beziehungsweise deren gradliniger Fortführung bis zur Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn und
- im Nordosten durch die bisherige Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ zwischen gewerblicher Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft.

Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2016 ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ beschlossen worden (siehe dazu Vorlage 2016/0264 „Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West – Aufstellungsbeschluss“ – und Niederschrift über die Sitzung).

Im weiteren Verfahren ist dann in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 7. Juli 2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch für Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ beschlossen worden (siehe dazu Vorlage 2017/0153 „Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ – und Niederschrift über die Sitzung).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle als zusätzliche Gewerbegebietsfläche festgesetzt werden. Der Bebauungsplan umfasst rund 16,6 Hektar, von denen rund 11,5 Hektar bereits jetzt als Gewerbe- und Industriefläche festgesetzt sind.

Gemäß § 8 Absatz 2 Baugesetzbuch sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Es wird daher erforderlich, rund 5 Hektar die bisher im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind zukünftig als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan auszuweisen. Bei der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens soll daher gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch parallel die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Bei der Durchführung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ in der Zeit vom 31. Juli bis zum 18. August 2017 wurde die vorgesehene Änderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine gewerbliche Baufläche gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deutlich gemacht.

Grundsätzliche Anregungen hinsichtlich der Änderung der Flächennutzung sind dabei nicht eingegangen (siehe Vorlage 2017/0282 „Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“; Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange, Offenlagebeschluss“).

Die frühzeitige Beteiligung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit bereits auf andere Grundlage durchgeführt worden, sodass nunmehr parallel zur öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ durchgeführt werden kann.

In der Sitzung wird das beauftragte Planungsbüro „Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten“ den Planentwurf erläutern.

Anlage:

Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“